

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	14.01.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	07.01.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	19.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges

- **Stadtbezirke Mitte und Heepen -**
- **Entwurfsbeschluss -**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Mitte, BV Heepen, UStA 20.03.2007 Drucksachen-Nr. 3375

Beschlussvorschlag:

1. Das Gebiet der 2. Änderung wird gegenüber dem Änderungsbeschluss vom 20.03.2007 im Westen verkleinert und im Nordosten vergrößert. Für die genaue Grenze des Änderungsgebietes ist die im Entwurf i.M. 1:500 vorgenommene Abgrenzung des Plangebietes verbindlich.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet beiderseits des südlichen Abschnittes des Kuckucksweges und die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. III/3/55.00 für ein östliches Teilgebiet südlich des Baderbachweges werden mit den Begründungen und den Umweltberichten gem. § 3 (2) BauGB als Entwürfe beschlossen.
3. Die Entwürfe der Änderung und der Teilaufhebung sind mit den Begründungen öffentlich auszulegen. Die Offenlagen sind gem. § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen. Parallel hierzu sind gem. §§ 4 (2), 4 a (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausbaurkosten für den Kuckucksweg zwischen Friedrich-Hagemann-Straße und Wendeplatz belaufen sich einschließlich Beleuchtung, abfalltechnische Beratung, Deponiegebühren und Vermessung auf ca. 450.000,-- €

Die Ausbaurkosten können bis zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden. Die jährlichen Folgekosten betragen ca. 20.000,-- €, incl. Beleuchtung.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Begründung zum Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2007 nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Mitte am 01.03.2007 und Bezirksvertretung Heepen am 08.03.2007 die Änderungs- und Teilaufhebungsbeschlüsse sowie Beschlüsse zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen gefasst. Entsprechend dem Beschluss der BV Mitte wird die Planabgrenzung geändert.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Änderungs- und Teilaufhebungsvorentwurf gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 03.04.2007 bis einschließlich 14.05.2007.

Die wesentlichen Inhalte der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden ausgewertet und im Rahmen der Entwurfsbearbeitung berücksichtigt. Die Änderung bzw. Teilaufhebung des Bebauungsplanes sind als Entwurf gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gem. § 4 (2) BauGB parallel zur Offenlage.

Durch die Herausnahme des Waldbereiches aus dem Änderungsbereich wird dem Beschluss der Bezirksvertretung Mitte Rechnung getragen. Bei der geringfügigen Planerweiterung wird das Plangebiet um eine Restfläche der Bebauungsplan-Urfassung ergänzt.

Moss
Beigeordneter

Bielefeld,

Inhaltsangabe

	Seite
Anlage A Auswertung der Beteiligung der Behörden und Öffentlichkeit gem. § 4 (1) u. § 3 (1) BauGB	A 2/3/4

Anlage B

2. Änderung des B-Planes Nr. III/3/55.00

Entwurf, Baunutzungsplan (unmaßstäblich)	B 3
Begründung zur Änderung	B 5
1. Allgemeines	
2. Örtliche Gegebenheiten des Plangebietes	B 4
Bestandssituation Luftbild 2008	B 5
3. Planungsvorgaben, bisherige Flächenausweisungen	B 6
Auszug aus dem B-Plan III/3/55.00, südlicher Teil (unmaßstäblich)	B 6
Auszug aus dem B-Plan III/3/55.00, nördlicher Teil (unmaßstäblich)	B 7
Auszug aus dem B-Plan III/3/54.00 (unmaßstäblich)	B 8
4. Planungsgrundsätze und Abwägung	B 8
4.1 Belange des Wohnens und der Wirtschaft	B 8
4.2 Belange des Verkehrs	B 9
4.3 Belange von Sport, Freizeit und Erholung	B 10
4.4 Belange des Umweltschutzes	B 10
4.5 Belange der Ver- und Entsorgung	B 10
4.6 Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege	B 10
4.7 Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege	B 11
5. Bodenordnung	B 11
6. Flächenbilanz und Zahl der Wohneinheiten	B 11
7. Auswirkungen auf die rechtsverbindlichen Bebauungspläne	B 11
8. Kostenschätzung	B 11
9. Umweltbericht	B 11

Anlage C

Teilaufhebung des B-Planes Nr. III/3/55.00

Übersichtsplan M. = 1 : 2.000	C 2
Begründung zur Teilaufhebung	C 4
1. Allgemeines	C 4
2. Örtliche Gegebenheiten des Plangebietes	C 4
Bestandssituation Luftbild 2005	C 4
3. Planungsvorgaben, bisherige Flächenausweisungen	C 5
Auszug aus dem rechtsverbindlichen B-Plan III/3/55.00 (unmaßstäblich)	C 5
4. Planungsgrundsätze und Abwägung	C 6
5. Flächenbilanz	C 6
6. Kostenschätzung	C 6
7. Umweltbericht	C 6